

IAB-Colloquium zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Rückzahlungsvereinbarungen und Kostenübernahme durch Arbeitgeber bei betrieblicher Weiterbildung: Determinanten und Lohneffekte

Prof. Dr. Christian Pfeifer

Leuphana Universität Lüneburg

Betriebliche Weiterbildung ist eine der wichtigen Einflussmöglichkeiten auf die Produktivität von Arbeitnehmern und Betrieben und somit auch auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität. Die ökonomische Analyse von betrieblicher Weiterbildung geht insbesondere auf Gary S. Becker (1962) zurück ("Standard Human Capital Theory"), der feststellte, dass Firmen nicht die Kosten für allgemeine Humankapitalinvestitionen übernehmen. Da die empirische Evidenz jedoch zeigt, dass Firmen nicht nur Teile der Kosten sondern sogar häufig alle direkten und indirekten Kosten übernehmen, stellt sich die Frage nach der ökonomischen Rationalität dafür. Hier liefert die sogenannte "New Training Literature" einige Ansatzpunkte (z.B. Eckaus, 1963; Katz/Ziderman, 1990; Acemoglu/Pischke, 1998, 1999). Eine mögliche Begründung sind Unvollkommenheiten auf dem Arbeitsmarkt, so dass Firmen eine gewisse Monopsonmacht besitzen und zumindest Teile der Renten nach Weiterbildung einbehalten können. Eine weitere Überlegung bezieht sich auf innerbetriebliche Lohnkompression, die die Kostenübernahme durch Firmen begünstigt, da Firmen ebenfalls Teile der Renten nach der Weiterbildung einbehalten können. Für eine empirische Überprüfung dieser Überlegungen wird das LIAB genutzt. Das IAB-Betriebspanel beinhaltet hierfür einige interessante Fragen zu betrieblicher Weiterbildung, Rückzahlungsvereinbarungen sowie der Kostenübernahme durch Firmen und Arbeitnehmer. Zudem wird aus den Personendaten die innerbetriebliche Standardabweichung der Löhne als Proxy für Lohnkompression generiert. Die möglichen Einflüsse von Arbeitsmarktfriktionen und Monopsonmacht werden durch das Zuspielden von Informationen in einzelnen Raumordnungsregionen überprüft. Erste Ergebnisse zeigen, dass insbesondere der Lohnkompression eine hohe Bedeutung als Determinante für die Kostenübernahme der Weiterbildung und für den Abschluss von Rückzahlungsvereinbarungen zukommt.

Donnerstag, 13. Oktober

11:00 Uhr

Sitzungssaal 126a